

walt gestellt und betont, die blutigen Aktionen der IRA seien weder durch die Zustimmung der Mehrheit der irischen Katholiken noch irgendwie anders moralisch zu rechtfertigen. Jetzt warnte Daly die republikanische Bewegung, sich dem durch die Mehrheit getragenen politischen Prozeß zu verweigern, wäre irrational, unbegründbar und politisch verheerend.

In einer vielfach beachteten Botschaft an die katholischen Parlamentarier im britischen Unterhaus hatte Anfang Dezember der irische Primas – dem gemeinhin wegen seines kompromißlosen Eintretens gegen Gewalt und seines Verständnisses für die Ängste der Unionisten hohes Ansehen bescheinigt wird – seinerseits auf die Gunst der Stunde und die große Übereinstimmung in den Positionen der irischen und britischen Regierung hingewiesen. Überdies hätten Sinn Fein und die IRA eingesehen, daß Gewalt zu nichts führen würde, wobei Daly die besonderen Verdienste John Hume eigens würdigte (vgl. *The Tablet*, 4.12.93).

In weiteren offiziellen Stellungnahmen zu der Erklärung betonte das Komitee „Kirche und Regierung“ der Presbyterianischen Kirche in Irland, die britische und irische Regierung hätten ernsthaft versucht, sich der Realität dieses historischen Problemkomplexes zu stellen und die verschiedenen Parteien zu versöhnen. Der Primas der anglikanischen Kirche von Irland, Erzbischof *Robin Eames*, nannte die Erklärung mutig. Die Unionisten sollten sich davon überzeugen, daß sich ihre schlimmsten Befürchtungen nicht bestätigt hätten. Der Erzbischof von Canterbury, *Georg Carey*, bescheinigte der Erklärung, einen Weg des gegenseitigen Respektes unter den verschiedenen Traditionen Irlands ermöglicht zu haben. Als Basis für einen erfolgreichen Verhandlungsprozeß würdigte der anglikanische Erzbischof von Dublin, *Donald Caird*, die Erklärung und verwies auf die guten ökumenischen Beziehungen der Kirchen Irlands im Bemühen um einen Frieden für Nordirland (vgl. *Church times*, 31.12.93). Ausgewogenheit zwischen den verfaß-

ten Rechten der Unionisten und dem Ansinnen der Nationalisten bescheinigte auch der Erzbischof von Westminster, Kardinal *Basil Hume*, den beiden Regierungen.

In einer differenzierten Analyse der Erklärung für die katholische Wochenzeitung „*The Tablet*“ listet ein ehemaliger britischer Diplomat, *David Goodall*, die verschiedenen Risiken, offenen Fragen und Flanken auf, die die britisch-irische Initiative in sich trage, darunter: eine zu große Ausgewogenheit, um die IRA überhaupt zu erreichen; die Abspaltung eines weiteren Arms der IRA, der am bewaffneten Kampf festhält; die Ablehnung wegen der als zu gering erachteten Bewährungsprobe für die IRA; erhebliche Unsicherheit

über die mögliche Forderung Sinn Feins am Verhandlungstisch; die noch zu leistende Überzeugungsarbeit der irischen Regierung, um verständliche Befürchtungen der Unionisten zu zerstreuen, daß sie sich letzten Endes doch auf der schiefen Bahn zu einem vereinten Irland befinden; die Verschärfung des Terrors durch die „loyalistischen“ Paramilitärs, nachdem ohnehin im letzten Jahr zum ersten Mal mehr Terroropfer auf deren Konto gehen als auf das der IRA.

Goodall zeigt sich dennoch hoffnungsvoll: das bei allen Parteien voraussetzende Bewußtsein über die Höhe des Risikos werde dem allseitigen Verhalten die nötige Disziplin auferlegen. A.F.

Österreich: Versuchsballon um das Konkordat

Äußerungen der liberalen Politikerin Heide Schmidt lösten in Österreich eine Diskussion über das Konkordat von 1933 aus. In den beiden großen Parteien fand die Kritik am Staat-Kirche-Verhältnis allerdings keinen Widerhall. Ein „Kulturkampf“ paßt schlecht in die Zeit vor mehreren Landtagswahlen und der Nationalratswahl im Herbst.

Wer sich noch an die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen um den Datenschutz bei der letzten deutschen Volkszählung erinnert, mußte gewarnt sein, als die österreichische Koalitionsregierung unter dem sozialistischen Bundeskanzler *Franz Vranitzky* trotz etlicher Proteste kürzlich verfügte, das *Religionsbekenntnis* sei auf den Meldzetteln wieder zu vermerken.

Dieser Beschluß kam auf Drängen der katholischen Kirche zustande, die nach dem Wegfall der Haushaltslisten keine andere Möglichkeit sah, zur Vorschreibung der Kirchensteuer die Konfession der Österreicher festzustellen. Die Kirche berief sich dabei auf das 1933 abgeschlossene Konkordat, in dem noch vor Einführung der Kirchensteuer (diese wurde erst nach dem „Anschluß“ 1938 vom Hitler-Regime

oktroziert) festgelegt wurde: „Zur Hereinbringung von Leistungen seitens der Mitglieder von kirchlichen Verbänden wird der Kirche der staatliche Beistand gewährt, sofern diese Leistungen im Einvernehmen mit der Staatsgewalt auferlegt wurden oder aus sonstigen Titeln zu Recht bestehen.“

Massive Attacken aus dem „Liberalen Forum“

Die Änderung des Meldegesetzes, das nun von jedem Staatsbürger die Eintragung seines Religionsbekenntnisses verlangt, ging in Österreich trotz punktueller Proteste erstaunlicherweise ohne allzu große öffentliche Diskussion über die Bühne. Nicht einmal FPÖ-

Parteichef *Jörg Haider*, der sonst keine Gelegenheit ausläßt, bei umstrittenen Themen mitzumischen, meldete sich zu Wort. Offenbar paßt ihm ein Kulturkampf zum jetzigen Zeitpunkt, knapp vor drei Landtagswahlen und vor der Parlamentswahl im Oktober, nicht in seine Pläne.

Dieses Schweigen beflügelte *Heide Schmidt*, die im Februar 1993 mit fünf Parlamentsabgeordneten der FPÖ diese Partei verlassen und eine eigene Fraktion unter dem Namen „Liberales Forum“ gegründet hat, zu mehreren massiven Attacken gegen das Konkordat. Dieses Konkordat war in Österreich jahrelang eine *besonders umstrittene und heikle Materie*, da es von der Sozialistischen Partei nach 1945 zunächst nicht anerkannt worden ist. Das Konkordat war nämlich von der Regierung Dollfuß des autoritären „christlichen Ständestaates“ in der Zeit des österreichischen Bürgerkrieges mit dem Vatikan abgeschlossen worden. Die SPÖ wehrte sich daher nach der Wiederherstellung der österreichischen Unabhängigkeit nachdrücklich gegen die Anerkennung dieses Konkordates.

Erst 1956 stellte der Oberste Gerichtshof die innerstaatliche Geltung des Konkordates unzweideutig fest. Daraufhin beschloß die österreichische Bundesregierung ein Jahr später, die Gültigkeit des Konkordates von 1933 anzuerkennen und konkrete Lösungen der Konkordatsfrage in Angriff zu nehmen. Um die Sozialisten in diesen Beschluß einzubinden, wurde allerdings ihren Einwänden gegen den Artikel VII über das Eherecht Rechnung getragen: Dieser Artikel findet seither innerstaatlich keine Anwendung.

Diese Vorgeschichte gibt jeder öffentlichen Kritik am Konkordat besondere Bedeutung, weil nicht auszuschließen ist, daß Streitpunkte und Auseinandersetzungen der Vergangenheit unter bestimmten Bedingungen wieder aktuelle Bedeutung erhalten. Die kritischen Äußerungen von *Heide Schmidt*, die die Eintragung des Religionsbekenntnisses in den Meldezettel als Zumutung bezeichnete, da Reli-

gion eine „urpersönliche Angelegenheit“ sei, fanden daher einen starken Widerhall in allen Medien.

Dadurch ermuntert, ging die liberale Parteiführerin in ihrer Kritik noch weiter: Religion als Schulfach solle künftig nur noch ein Freigegegenstand sein, forderte sie. Sie halte den Religionsunterricht wohl grundsätzlich für richtig, doch stelle sie in Frage, warum der Staat die Personalkosten katholischer Privatschulen zahle. (Die jährliche Besoldung der Lehrer an konfessionellen Schulen in Österreich macht knapp zwei Milliarden Schilling aus; die Religionslehrer an den öffentlichen Schulen kosten etwas mehr als eine Milliarde Schilling, die theologischen Fakultäten an den Universitäten werden mit knapp 180 Millionen unterstützt.)

Deutlicher Widerspruch bei der ÖVP

Der Vorstoß von *Heide Schmidt* wurde wenige Wochen später beim ersten Parteitag der liberalen Splittergruppe, deren wirkliche zahlenmäßige Stärke sich erst bei den Parlamentswahlen im Oktober herausstellen wird, inhaltlich bestätigt. Das „Liberales Forum“ verlangte tatsächlich, den Religionsunterricht künftig als Freigegegenstand einzustufen und einen übergeordneten „Ethik-Unterricht“ verpflichtend einzuführen. Für die theologischen Fakultäten verlangt das „Liberales Forum“ die Beseitigung des kirchlichen Einflusses auf die Auswahl der Professoren.

Im übrigen bemerkte *Frau Schmidt* in mehreren ihrer Ansprachen, wenn die katholische Kirche in Österreich aus historischen Gründen sehr stark sei, dürfe dies nicht als Recht dafür angesehen werden, daß ihr politisch eine Art „moralisches Wächteramt“ zukomme. Diese Kirchenkritik fand zusätzliche aktuelle Akzente, als *Heide Schmidt* die Position des Papstes zur Empfängnisverhütung als „einen Wahnwitz“ und einen „Rückfall um Jahrhunderte“ bezeichnete und nicht

versäumte, gegen traditionalistische Auffassungen des St. Pöltner Diözesanbischofs *Kurt Krenn* zu polemisieren. In zahlreichen Zeitungen wurde diese Auseinandersetzung aufgegriffen und ein Zeitgeist-Magazin beeilte sich, ein ausführliches Doppel-Interview mit Bischof *Kurt Krenn* und *Heide Schmidt* zu veröffentlichen.

Auf *politischer Ebene* fielen die Reaktionen allerdings völlig anders aus als im medialen Bereich. Vor allem die Österreichische Volkspartei sah in dem Vorstoß von *Heide Schmidt* eine Chance, ihre Wähler vor dem „Liberalen Forum“ zu warnen. ÖVP-Parteiobmann *Erhard Busek* machte *Frau Schmidt* den Vorwurf, die inneren Auseinandersetzungen der katholischen Kirche für politische Zwecke billig ausnützen zu wollen. Wer aber die Aussöhnung zwischen Kirche und Staat, wie sie unter Kardinal König zustande gekommen sei, in Frage stelle, der „rüttelt an den Grundfesten der Zweiten Republik“. Die Form des Liberalismus des 19. Jahrhunderts, die den Kulturkampf mit all seinen negativen Erscheinungen mit sich gebracht habe, möge Österreich künftig erspart bleiben. Auf die Frage, warum mit antikirchlichen Stellungnahmen zur Zeit so viel Resonanz zu erzielen sei, und ob diese nicht einer gewissen Grundstimmung der Bevölkerung entsprechen, meinte *Busek*, die Abschaffung des Kirchenbeitrages wäre eine falsche Konsequenz. Vielmehr müsse man eine öffentliche Diskussion darüber führen, wie die Kirche ihren Aufgaben und ihrer Rolle besser gerecht werden könnte.

Einen zusätzlichen interessanten Aspekt fügte der außenpolitische Sprecher der ÖVP, *Andreas Khol*, hinzu. Er verwies darauf, daß alle gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte wie die katholische Kirche aufgrund des Konkordats hätten, und daß daher das Konkordat die Rechtsstellung aller Kirchen in Österreich wesentlich verbessert habe. Im übrigen sei das Funktionieren unserer Gesellschaft nur dann gewährleistet, wenn die Men-

schen Wertvorstellungen verpflichtet sind. Staat und Gesellschaft seien heute im Zeichen des Wertpluralismus nicht in der Lage, derartige Werte vorzugeben. Um so wichtiger sei die Rolle der Kirchen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen. Daher sei zum Beispiel der Religionsunterricht für unsere Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung.

Zurückhaltung in den Reihen der SPÖ

Auf katholischer Seite meldete sich der Grazer Theologieprofessor *Maximilian Liebmann* zu Wort, der statt der Kirchensteuer eine *allgemeine Kultursteuer* nach italienischem Vorbild vor-

schlug, die der einzelne Staatsbürger je nach seiner Entscheidung den Kirchen oder bestimmten Kulturorganisationen zukommen lassen sollte. Der Bischof von Graz-Seckau, *Johann Weber*, der schon die Äußerungen von Heide Schmidt als „unnötig und wenig überlegt“ bezeichnet hatte, blockte diesen Vorschlag umgehend ab. Es wäre auch für den Staat nicht gut, wenn die Kirchen völlig an den Rand gedrängt und zu bloßen Privatvereinen würden.

Am bemerkenswertesten in dieser Debatte war die Zurückhaltung, ja das Schweigen in den Reihen der SPÖ. Auf sozialistischer Seite gab es kaum eine einzige kritische Stimme in dieser Angelegenheit, und der sozialistische Innenminister *Franz Löschnak* exekutierte umgehend und ohne jeden Widerspruch die Novellierung des Melde-

gesetzes. Anhand dieses Beispiels läßt sich wohl erkennen, daß die SPÖ zur Zeit ihr insgesamt gutes Verhältnis zur Kirche nicht aufs Spiel setzen möchte. Auch Jörg Haider mischte sich in den Streit nicht ein. Nur von seiten der Grün-Alternativen wurde bemerkt, es solle eigentlich kein Unterschied sein zwischen einem Verein zur Unterstützung einer Religion und einem Verein, der sich um das Fußballpunktesammeln bemüht.

Insgesamt versickerte die Debatte schneller als ursprünglich anzunehmen war. Übrig blieb nur ein leises Schmunzeln in österreichischen Breiten, als eine deutsche Wochenzeitung in ihrer Silvester-Ausgabe Heide Schmidt unter der Rubrik „Menschen, die uns Mut machen“ vorstellte...
F. C.

Rußland hat entschieden

Die Parlamentswahlen vom Dezember und die neue Verfassung

Mitte Januar trat das neue russische Parlament (bestehend aus „Staatsduma“ und „Föderationsrat“) zu seiner ersten Sitzung zusammen. In der Staatsduma stellen Abgeordnete des nationalistisch-kommunistischen Lagers die Mehrheit. Anlaß zur Sorge gibt vor allem das gute Abschneiden der Partei des Nationalisten Schirinowskij. Die neue Verfassung, die parallel zur Parlamentswahl mit knapper Mehrheit angenommen wurde, gibt dem Präsidenten eine starke Stellung. Mit einer reibungslosen Fortsetzung der demokratisch-marktwirtschaftlichen Umgestaltung ist nicht zu rechnen.

Die Auflösung des Volksdeputiertenkongresses mit seinem Obersten Sowjet durch den russischen Präsidenten am 21. September 1993 und die blutige Zerschlagung des militärischen Widerstandes unbelehrbarer Deputierter am 3. und 4. Oktober 1993 durch Jelzin machten Parlamentswahlen am 12. Dezember 1993 dringend erforderlich. Das neue Parlament sollte auf der Grundlage einer neuen Verfassung gewählt werden, über die am Wahltag abzustimmen war. Die In-Kraft-Setzung einer neuen Verfassung war aus politischen Gründen notwendig, um die alte Verfassung abzulösen, die keinen demokratischen Mechanismus kannte, um die gegenseitige Blockierung der beiden staatlichen Gewalten Volksdeputiertenkongreß und Präsident zu überwinden.

Die Hälfte der 450 Abgeordneten der Staatsduma, des „Unterhauses“ des Parlaments, wurde in Einmannwahlkreisen gewählt, die andere Hälfte nach Parteilisten. Für

die Parlamentswahlen kandidierten insgesamt 13 Parteien, Bewegungen und Wahlblöcke. Von den Parteien waren das mit ihren Spitzenkandidaten:

- die „Agrarpartei Rußlands“, gegründet am 23. Februar 1993, mit ihrem Vorsitzenden *Michail Lapschin*, Direktor einer landwirtschaftlichen Aktiengesellschaft;
- die „Demokratische Partei Rußlands“ (DPR), gegründet am 26. Mai 1990 (60 000 Mitglieder), mit ihrem Ehrenvorsitzenden *Nikolaj Trawkin*, Leiter der Verwaltung des Schachowskij-Rajons im Gebiet Moskau;
- die „Liberal-demokratische Partei Rußland“ (LDPR), gegründet am 31. März 1990 (100 000 Mitglieder), mit ihrem Vorsitzenden *Wladimir Schirinowskij*;
- die „Kommunistische Partei der Russischen Föderation“ (KPRF), am 24. März 1993 wiederbelebt (600 000 Mitglieder), mit ihrem Vorsitzenden *Gennadij Sjuganow* und
- die „Partei der Russischen Einheit und Eintracht“ (russ.